

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 28 (1861)

Artikel: Jahresbericht der hohen Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1860-61

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
der
hohen Direktion des Erziehungswesens
über den
Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1860—61.

Erster Theil. Das Volksschulwesen. Da die Gemeindeschulpflegen gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes nur alle drei Jahre umfassende Berichte über den Zustand ihrer Schulen, der Lehrmittel, der Schulgebäude u. s. w. zu erstatten haben, dießmal aber bloß eine Berichterstattungstabellen einzugeben, und die Bezirksschulpflegen lediglich das Ergebniß der letztern einzuberichten hatten, so muß sich auch der Bericht der Direktion des Erziehungswesens jeweilen in den beiden Zwischenjahren bezüglich auf das Volksschulwesen auf statistische Mittheilungen beschränken.

1. Funktionirende Primarlehrer des Kantons Zürich.

Bezirk.	Definitiv angestellte Lehrer.	Provisorisch angestellte Lehrer.	Total.
Zürich .	52	6	58 *)
Uffoltern .	24	4	28
Horgen .	37	4	41
Meilen .	26	3	29
Hinwil .	44	9	53
Uster .	31	2	33
Pfäffikon .	34	11	45
Winterthur .	53	18	71 **)
Andelfingen .	36	7	43
Bülach .	38	6	44
Regensberg .	36	2	38
	411	72	483

*) Ohne die Primarlehrer der Stadt Zürich.

**) Mit Inbegriff der Primarlehrer der Stadt Winterthur.

Es wurden im Berichtsjahre 10 Primarlehrer in den Ruhestand versetzt. Die Zahl der in Ruhestand versetzten Lehrer belief sich in Folge dessen auf 89, für welche an Ruhegehalten die Summe von 12,860 Frk. 2 Rp. verabfolgt wurde. Von ihren Stellen entlassen wurden 15 Lehrer, die zu einem andern Berufe übergingen. Gestorben sind 6 funktionirende und 7 in den Ruhestand versetzte Lehrer. Vikariatsadditamente für längere oder kürzere Zeit wurden an 18 Primarlehrer im Gesamtbetrage von 3593 Frk. verabreicht. Neben dies erhielten zwei Sekundarlehrer Vikariatsadditamente von zusammen 490 Frk., die Gesamtausgabe für Additamente belief sich also auf 4083 Frk.

2. a) Uebersicht über die Zahl der Schulkreise, Schulgenossenschaften, den Zustand der Schulen, die Zahl der Schüler, und die Schulversäumnisse an den Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Zahl der Schulen.	Zustand der Schulen.	Zahl der Schüler.	Schulversäumnisse.	
				Ungeschulte.	Ungeschulte.
Zürich .	24	33	17	12	2
Uffoltern .	13	23	18	5	—
Urdorf .	11	22	13	5	1
Wettingen .	10	19	11	6	2
Hünenberg .	11	48	43	5	—
Uster .	10	30	25	4	—
Würenlingen .	12	45	39	3	—
Winterthur .	25	57	49	5	1
Umbeltingen .	15	35	27	8	—
Bülach .	12	33	21	10	1
Regensberg .	17	34	30	4	—
1860—61	160	379	293	67	7
1859—60	160	379	293	67	7
Differenz .	—	—	—	—	—
				+7	+4
				+3	+3
				+1	+1
				-1	-1
				-681	-226
				+2104	+58470
					+5768
					-1779
					+278

2. b) Uebersicht über die Schulfonds und die Staatsunterstützungen für die Primarschulen des Kantons.

Bezirke.	Schulfonds.						Unterstützungen des Staates					
	Vorjährige.		Diesjährige.				An Schulgenossen.		An Schulgenossenschaften.			
			Schulfonds.		Spezialfonds.							
	Fr. n.	R.	Fr. n.	R.	Fr. n.	R.	Fr. n.	R.	Fr. n.	R.	Fr. n.	R.
Zürich .	373125	86	368507	36	17079	72	3403	10	1670	—	990	—
Affoltern .	132374	45	145989	94	806	05	872	15	1041	25	335	—
Horgen .	342271	94	349019	61	24578	65	1817	05	493	75	60	—
Meilen .	264301	90	351290	92	36902	18	1233	40	1067	50	495	—
Hinwil .	161206	20	165045	05	2012	24	1785	20	2906	25	215	—
Uster . .	162460	29	169969	09	—	—	856	15	1671	25	1335	—
Pfäffikon .	210850	23	217848	31	2794	06	1077	45	2228	75	270	—
Winterthur	453140	37	911508	39	170291	22	1277	85	2616	25	215	—
Andelfingen	285858	82	300507	69	19562	29	661	95	701	25	85	—
Bülach . .	376810	60	385193	22	62884	85	735	—	1192	50	490	—
Regensberg	482781	19	464039	63	14733	10	266	35	372	50	375	—
Im Jahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1860—61	—	—	3828919	21	351644	36	13985	65	15961	25	4865	—
1859—60	3245181	85	3245181	85			13668	30	15991	90	4966	—
Differenz .	—	—	+583737	36		*	+317	35	—30	65	—101	—

* Diese Vermehrung röhrt größtentheils vom Eintritt der Volksschule Winterthurs in die Zahl der allgemeinen Volksschulen her.

3. Spezielle Übersicht über die Schulversäumnisse.

a. Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen

Bezirk.	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singschule.			Gesamtdurchschnitt.	
	verantworte.	strafbare.	Total.	verantworte.	strafbare.	Total.	1859 auf 1860.	1860 auf 1861.
Zürich . .	15,28	1,28	16,56	1,24	0,17	1,41	11,56	10,66
Affoltern . .	8,19	1,13	9,32	1,09	1,09	2,18	9,22	8,04
Horgen . .	13,14	1,10	14,24	2,03	1,06	3,09	12,17	9,48
Meilen . .	10,02	1,03	11,05	2,06	1,07	3,13	11,00	7,28
Hinwil . .	11,16	2,01	13,17	2,15	1,12	3,27	9,20	9,11
Uster . .	9,18	1,15	10,33	1,15	1,04	2,19	8,28	7,15
Pfäffikon . .	10,14	1,06	11,20	2,09	1,04	3,13	9,18	8,13
Winterthur	10,25	0,29	10,54	2,03	1,03	3,06	8,26	8,12
Andelfingen	8,05	0,15	8,20	1,10	1,01	2,11	8,23	6,22
Bülach . .	10,14	2,06	12,20	1,12	1,03	2,15	9,06	7,23
Regensberg	9,15	1,02	10,17	2,05	1,06	3,11	9,20	7,31

b. Berechnung der Differenz gegen das vorige Berichtsjahr.

Im Jahr	Alltagsschule.			Ergänzungss- u. Singschule.			Totalsumme aller Absenzen.
	verantworte.	strafbare.	Total.	verantworte.	strafbare.	Total.	
1859/60	358,826	33,718	392,544	46,013	25,688	71,701	464,245
1860/61	300,356	39,486	339,842	44,234	25,966	270,00	410,042
Differenz	— 58,470	+ 5,768	— 52,702	— 2,779	+ 278	— 1,501	— 54,203

c. Differenz auf den einzelnen Schüler berechnet:

1859/60	13,08	1,67	14,14	2,07	1,06	3,13	9,46
1860/61	11,11	1,13	12,24	2,01	1,04	3,05	8,29
Differenz	— 1,97	— 0,54	— 1,90	— 0,06	— 0,02	— 0,08	— 1,17

Da die neue Organisation der Primarschulen in der Stadt Zürich im Berichtsjahre noch nicht durchgeführt werden konnte, und die Bezirksschulpflege über dieses Uebergangsjahr nur ganz wenige Notizen liefert, so ist es nothwendig, die diesfälligen Verhältnisse dermalen noch in einer besondern Uebersicht darzustellen, an welche sich zugleich die statistischen Angaben über die städtische Mädchensekundarschule anschließen müssen.

4. Uebersicht der Verhältnisse der Schulen der Stadt Zürich.

Abtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Absenzen.			Schulfond.		Schulrath u. Aufsichts- behörde.	
			Verantwortete.	Strafbare.	Total.	vorlähr.	diesjähr.	Sitzung.	Visitation
Knabenschulen	20	637	13313	241	13554	527502	500000	5	127
Mädchenschulen	17	689	17409	275	17684	—	—	5	206
Ergänzungsschule . .	1	39	455	157	612	—	—	—	—
Mädchensekundarschule .	6	91	2129	38	2167	—	—	—	—
Summa	44	1556	33306	711	34017	527500	500000	10	333

Ueber die Thätigkeit der Stadtschulpflege enthält der Bericht der Bezirksschulpflege Zürich keine Notiz.

5. Uebersicht betreffend die obern Schulen der Stadt Winterthur.

Abtheilungen.	Lehrer.	Schüler.	Absenzen.			Schulrath und Aufsichtskommiss.	
			Verantwortete.	Strafbare.	Total.	Sitzgn.	Visstat.
Obere Knabenschulen .	15	153	1486	36	1522	3	45
Obere Mädchenschulen	9	120	2086	—	2086	10	21
Gewerbschule . .	7	181	1226	294	1520	5	—
Summa	31	454	4798	330	5128	18	66

6. Uebersicht über die Verhältnisse

Bezirke.	Gefundar- schulfreie.	Gefundar- schulen.	Lehrer.	1859/60.			1860/61.			Schülerzahl.			Total	
				Gehr. gut.	Gut.	Mittel- mäfig.	Gehr. gut.	Gut.	Mittel- mäfig.	Schulen	Mäd- chen	Total		
Zürich . .	1— 6	6	8	1	5	2	1	6	1	191	39	230		
Affoltern .	7— 9	3	3	3	—	—	3	—	—	83	17	100		
Horgen . .	10—14	5	7	5	2	—	5	2	—	142	49	191		
Meilen . .	15—18	5	5	3	1	—	2	3	—	125	60	185		
Hinwil . .	19—24	7	7	2	4	—	2	4	1	117	33	150		
Uster . .	25—27	3	4	3	—	—	3	1	—	82	19	101		
Pfäffikon .	28—31	4	4	3	1	—	3	1	—	87	19	106		
Winterthur	32—37	6	6	5	1	—	5	1	—	169	26	195		
Andelfingen	38—42	5	5	1	4	—	1	4	—	105	24	129		
Bülach . .	43—46	4	4	3	1	—	1	2	1	93	27	120		
Regensberg	47—50	5	5	4	—	—	5	—	—	142	25	167		
	18 ^{60/61}	50	53	58	—	—	31	24	3	1336	338	1674		
	18 ^{59/60}	50	50	54	33	19	2	33	19	2	1342	325	1667	
Differenz		0	+3	+4			-2	+5	+1	-6	+13	+7		

7. Verhältnisse der weiblichen Arbeitschulen.

Bezirk.	Zahl d. Lehr- erinnen.	Zahl d. Schü- lerinnen.	Absenzen.		Fixe Besoldung der Lehrerinnen.
			Verant- wortet.	Straf- bar.	
Zürich . .	37	1058	5030	1906	Fr. 60. 70. 80. 100. 120. 125. 150. 160. 165. 180. 200. 234. 250. 260. 300. 400. 600.
Affoltern . .	18	479	1281	764	Fr. 67. 90. 94. 100. 120. 130. 133. 140. 160. 200.
Horgen . .	26	757	3124	1501	Fr. 50. 70. 80. 100. 110. 150. 160. 180. 200. 250. 300. 450.
Meilen . .	19	618	1305	999	Fr. 30. 70. 100. 110. 125. 140. 160. 200. 220. 300.
Hinwil . .	41	796	1825	2089	Fr. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 83. 90. 97. 100. 120. 122. 125. 140. 150.
Uster . .	26	560	1276	1062	Fr. 35. 50. 70. 80. 120. 130. 150. 240. 250. 350. 600.
Pfäffikon . .	31	705	1397	1021	Fr. 27. 50. 54. 60. 70. 75. 100. 120. 150. 200.
Winterthur .	53	1160	1584	1253	Fr. 22. 32. 44. 50. 55. 60. 70. 79. 80. 85. 100. 120. 130. 150. 175. 220.
Andelfingen .	34	665	919	783	Fr. 30. 32. 45. 50. 60. 70. 75. 80. 85. 100. 120. 126. 130. 140. 150.
Bülach . .	30	925	1987	1975	Fr. 70. 75. 80. 85. 90. 100. 110. 120. 127. 130. 150. 152. 175.
Regensberg .	27	551	88	10	Fr. 50. 60. 70. 80. 90. 95. 100. 110. 200.
Summa	342	8274	19816	13363	

der Sekundarschulen.

verant- wortete.	strafbare.	Schulfond.				Spezial- fonds.		Sekundar- schulpflegen.			
		vorjährige.		dießjährige.		Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Gesamt- gen.	Gesamt- tationen.
3241	220	38404	46	36604	12	633	—	30	201		
732	415	13987	37	14415	79	—	—	16	61		
1990	58	37886	15	37834	12	—	—	31	207		
2871	494	20079	86	22413	85	5430	33	28	127		
2283	259	35445	83	62297	66	—	—	35	132		
1534	357	13195	44	13046	27	—	—	18	56		
1836	238	21035	02	21154	74	—	—	13	100		
1865	101	27252	72	27143	80	—	—	26	134		
1660	47	29279	72	29980	41	—	—	20	138		
1212	122	17705	75	17683	89	160	03	22	78		
2673	187	29499	93	33593	85	—	—	29	162		
21897	2498			316168	50	6223	36	268	1396		
22997	2301	283772	25	283772	25			169	1319		
-1100	+197			+32396	25			+99	+77		

8. Vergleichende Übersicht über sämmtliche Abtheilungen der Volkschule.

Abtheilung.	Zehrer.	Schüler. G	Schulversäumnisse.				Schulfonds.	
			verant- wortete.	straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Fr.	Rp.
Alltagschulen	483	26,301	300,356	39486	339,842	12,24	3,828,919	21
Ergänzungss- u. Singeschulen	—	21,326	44,234	25966	70,200	3,05		
Übungsschule in Rüsnacht	1	98	1,066	70	1,136	11,05		
Schulen der Stadt Zürich	44	1,556	33,306	711	34,017	21,13	593,000	*
Höhere Schulen in Winterthur	31	454	4,798	330	5,128	11,13		
Sekundarschulen	58	1,674	21,897	2498	24,395	14,09	316,168	50
Arbeitsschulen	342	8,274	19,816	13363	33,179	4,00		
18 ⁶⁰ / ₆₁	959	59,683	425,473	82424	517,897	8,30	4,738,087	71
18 ⁵⁹ / ₆₀	614	51,108	466,868	62633	529,501	10,18	4,735,289	43
Differenz	+345	+8,575	-41,395	+19791	-21,604	-1,88	+2,798	28
	**	**						

* Mit Inbegriff des Fr. 93,000 betragenden Mädchensekundarschulfonds.

** Mit Inbegriff der Arbeitslehrerinnen und Arbeitsschülerinnen.

9. Mittheilungen über die Privatinstitute. Den sehr dürftigen und lückenhaften Berichten lassen sich nur folgende wenige Mittheilungen entheben: Bezirk Zürich. 1. Landtöchterschule mit 140 Schülerinnen, 9 Klassen und 6 Lehrern und Lehrerinnen. 2. Anstalt des Herrn Fr. Beust mit 47 Schülern, 4 Klassen und 4 Lehrern und Lehrerinnen. 3. Anstalt des Hrn. Rapp mit 48 Schülerinnen, 3 Klassen und 10 Lehrern und Lehrerinnen. 4. Anstalt des Hrn. Krauer-Widmer mit 5 Lehrern und Lehrerinnen. 5. Anstalt der Frau Schulz-Bodmer mit 4 Lehrerinnen. 6. Anstalt der Frau Staub-Ernst mit 17 Schülerinnen und 5 Lehrerinnen. 7. Handwerkerschule in Zürich. 8. Handwerkerschule in Unterstrass. Bezirk Horgen. 9. Anstalt des Hrn. O. Hüni in Horgen mit 57 Schülern. 10. Anstalt des Hrn. Hs. Stapfer in Horgen mit 25 Schülern und 4 Lehrern. 11. Gewerbeschule in Wädensweil mit 2 Lehrern für Rechnen, Deutsch und Zeichnen. 12. Gewerbeschule in Thalweil mit 12 Schülern und 2 Lehrern, für Rechnen, Buchführen, Deutsch und Zeichnen. 13. Gewerbeschule in Kilchberg mit 2 Lehrern für Hand- und geometrisches Zeichnen, Rechnen, Buchführen und Deutsch. Bezirk Meilen. 14. Waisenschule in Stäfa mit 30 Schülern. 15. Anstalt des Herrn Kunz in Feldbach mit 22 Schülern und 4 Lehrern. 16. Anstalt der Hh. Gebrüder Labhart in Männedorf mit 24 Schülern und 7 Lehrern. 17. Anstalt des Hrn. Meyer in Küssnacht. 18. Anstalt des Hrn. Keller-Miroglion in Uerikon. 19. Anstalt des Herrn Ryffel in Stäfa mit 4 Lehrern. 20. Gewerbeschule in Männedorf mit 3 Lehrern. 21. Gewerbeschule in Meilen mit 1 Lehrer. 22. Gewerbeschule in Küssnacht mit 2 Lehrern. Bezirk Hinwil. 23. Rettungsanstalt in Friedheim mit 17 Schülerinnen. Bezirk Uster. 24. Anstalt der Jungfrauen Werdmüller in Uster mit 10 Schülerinnen. 25. Gewerbeschule in Uster mit 35 Schülern. 26. Fabriksschule in Wangen mit 35 Schülern (Ergänzungss- und Singschülern). Bezirk Pfäffikon. 27. Handwerkerschule in Bauma mit 24 Schülern und 3 Lehrern. 28. Handwerkerschule in Pfäffikon mit 22 Schülern und 2 Lehrern. Bezirk Winterthur. 29. Anstalt Forrer im Adlergarten (für Mädchen) in Winterthur. 30. Anstalt Meier im Regenbogen (für Mädchen) in Winterthur. Bezirk Bülach. 31. Rettungsanstalt in Freienstein. 32. Handwerkerschule in Bülach mit 21 Schülern und 1 Lehrer.

10. Amtsverrichtungen der Gemeinds- und Bezirks-
schulpflegen.

Bezirk.	Gemeindschulpflegen.		Bezirksschulpflegen.	
	Sitzungen.	Visitat.	Sitzungen.	Visitat.
Zürich	189	2256	6	229
Affoltern	84	459	7	52
Horgen	90	1447	10	106
Meilen	72	627	8	64
Hinwil	75	908	7	128
Uster	78	523	4	64
Pfäffikon	83	650	8	96
Winterthur	260	1868	6	161
Andelfingen	97	1088	9	106
Bülach	86	966	6	100
Regensberg	115	711	12	72
1860/61	1229	11,503	83	1178
1859/60	1132	9,372	51	944
Differenz	+ 97	+ 2,131	+ 32	+ 234

11. Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

Bezirk.	Schulkreis.	Schulgenossch.	Baukosten.		Staatsbeitr.	
			Frk.	Rp.	Frk.	Rp.
Zürich	Seebach	Seebach	20,229	96	2900	
Affoltern	Kappel	Uerzlikon	11,946	31	2000	
Hinwil	Fischenthal	Lenzen	10,025	33	3500	
Uster	Uster	Freudweil	11,999	20	2500	
Andelfingen	Laufen	Flurlingen	4,026	14	500	
Regensberg	Stadel	Raat	12,560	61	4500	
			70,787	55	15,900	

Zweiter Theil. Das höhere Unterrichtswesen. I. Das Schullehrerseminar. Das Schuljahr 1860/61 kann, ähnlich dem letzten, als ein Schluß- und Vorbereitungsjahr bezeichnet werden. Jenes, weil diejenigen Seiten der Anstalt, welche noch nicht hatten erneuert werden können, aber doch bestimmt am Ende zu sein schienen, wegen der Verzögerung der Gesetzesrevision und in Folge der Unmöglichkeit, das neue Gesetz auch im Seminar ohne längere Vorbereitung in Anwendung zu bringen, in unerwarteter Weise auch noch im Berichtsjahre fortzuführen mußten;

denn die Anstalt hatte auch jetzt noch ihre bisherigen 3 Klassen, ihre bisherige Lehrer- und Schülerzahl, ihren bisherigen Lehrplan und ihr bisheriges Reglement; nur hatte die Gewissheit, daß die Zöglinge der 3. Klasse, statt mit Ostern 1861 entlassen zu werden, nun auch noch die neue 4. Klasse zu besuchen haben, die natürliche Wirkung, daß die sämmtlichen Lehrer von dem Lehrstoff der 3. Klasse bereits noch ein gutes Stück für die 4. Klasse zurückgelegt hatten, und am Schlusse wußte man nun gewiß, daß nicht etwa noch ein drittes und allerletztes Schuljahr kommen werde. Noch mehr war das Berichtsjahr ein Vorbereitungsjahr, in welchem der Seminardirektor, der Lehrerkonvent und die Aufsichtsbehörde mit Vorarbeiten für den neuen Lehrplan des Seminars, das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der zürcherischen Volksschullehrer, das Seminarreglement und für Erweiterung des Konvikts vielfach in Anspruch genommen waren. Um so erstaunlicher aber ist dieses Jahr für die Zukunft gewesen. Schon der Umstand für sich, daß unter dem lebhaften Eindruck des neu erwachten Eifers für die Sache unserer Volksschule und daher auch unter dem gesteigerten Gefühle von der Bedeutung des Seminars wieder einmal alle Seiten desselben ins Auge gefaßt, und in umständliche Erwägung gezogen worden sind, konnte um so weniger ohne wohlthätige Folgen bleiben, daß sich gerade im Seminar Vieles nur aus augenblicklichen Bedürfnissen ergeben, und dann auch nur durchs Herkommen allmälig ein Recht erworben hatte. Insbesondere wurde aber schon bei der Berathung des neuen Lehrplanes für die zukünftigen 4 Klassen nicht blos der Maßstab angelegt, mit dem vor 4 Jahren der Lehrplan für 3 Klassen ausgemessen worden ist, sondern es ist die ganze Frage der Organisation des Seminarunterrichtes neuerdings in ihrem vollen Umfange an Hand genommen worden, und wenn die Abänderungen nicht noch größer geworden sind, so ist auch dieß nicht die Folge der bisherigen Zustände, sondern nur die freie Uebereinstimmung mit dem gewesen, was im Wesentlichen dieselben Personen schon vor 4 Jahren für gut gesunden haben. Indessen sind doch auch bei diesem Anlaß wieder einige neue und wichtige Fortschritte gemacht worden. In drei wesentlichen Punkten hatte schon die Revision des Gesetzes das Nöthige festgestellt. Das neue Gesetz hat nämlich 1) den Gesamtunterricht des Seminars von 3 Jahreskursen auf 4 ausgedehnt, 2) den Klavierunterricht eingeführt und 3) Waffenübungen angeordnet. Durch Feststellung des Lehrplanes wurde dann aber ferner 4) die für den Klavierunterricht und die Waffenübungen nöthige Zeit nur auf Rechnung der übrigen Fächer genommen, so daß die Gesamtstundenzahl der obligatorischen Beschäftigung für den einzelnen Zögling dadurch nicht vergrößert worden ist, und 5) der Geschichte im Besondern noch etwas mehr Zeit zugetheilt, als ihr für die 4. Klasse zugefallen wäre, dagegen 6) besonders der Mathematik und dem

Schönschreiben eher ein kleiner Abzug gemacht, 7) für die theoretische Methodisirung der Fächer der Primarschule, für welche der bisherige Lehrplan eine einzige Stunde angesezt hatte, 4 Stunden und für die praktische Benutzung der Uebungsschule statt eines nun zwei Jahre festgesetzt, 8) dem Lehrer der Pädagogik als neues Pensum die Geschichte der Pädagogik, 9) dem Lehrer der Mathematik eine stärkere Berücksichtigung der angewandten Arithmetik und praktischen Geometrie, 10) dem Musiklehrer ein Abriss der Geschichte der Musik, besonders des Chorals und des neueren Volksgesanges, 11) dem Zeichnungslehrer auch die Anleitung zum Zeichnen nach der Natur zur Aufgabe gemacht, und 12) dem Geseze gemäß das letzte Semester des 4. Jahreskurses zu einer allgemeinen Wiederholung in allen Fächern bestimmt. — Die zweite wichtige Arbeit, das neue Reglement für die Fähigkeitsprüfungen der Primar- und Sekundarlehrer, gewährt mittelbar die beste Bürgschaft, daß es mit dem Lehrplan von Seiten der Lehrer und der Böblinge jederzeit ernst genommen wird; denn der erste Grundsatz desselben besteht nun darin, daß von den Kandidaten genau dasjenige gefordert wird, was am Seminar gelernt werden kann, in der Meinung, daß am Seminar nichts obligatorisch einzuführen sei, was nicht als ein wesentliches Element zu einer tüchtigen Lehrerbildung betrachtet werden muß. Auch ist jetzt der bisherigen Manier, sich das Sekundarlehrerexamen durch drei- und mehrfache Theilung auch gar zu sehr zu erleichtern, dadurch für immer ein Ziel gesetzt, daß von nun an auch das Sekundarlehrerexamen immer auf ein Mal bestanden werden muß. — Die Revision des Seminarreglements ist ein sehr erwünschter und nothwendiger Anlaß gewesen, theils im Allgemeinen eine Menge herkömmlicher Verhältnisse endlich einmal definitiv zu ordnen, theils im Besondern auch eine größere Einsicht in das eigentliche Wesen der Anstalt zu ermöglichen. In den meisten Punkten handelte es sich zwar nur um die legale Feststellung dessen, was seit 3—4 Jahren allmählig Praxis und Gewohnheit geworden, oder doch schon längere Zeit von allen Seiten gleich sehr gewünscht, und nur auf diesen Anlaß verschoben worden war. Einige andere Punkte aber mögen, so sehr sie sich im Grunde an einer gut organirten Anstalt von selbst verstehen, um so eher als eine Neuerung betrachtet werden, als die zunächst betheiligten sich nicht damit befreunden zu wollen scheinen, besonders die Verpflichtung des Direktors, nicht bloß die einzelnen Spezialanstalten (Bibliothek, Sammlungen, Turnlokal, Uebungsschule, Seminar-garten &c.), sondern vor Allem auch den Seminarunterricht zum Gegenstande seiner besondern persönlichen Beobachtung zu machen. — Die Erweiterung des Konviktes hatte schon zum Voraus ihr bestimmtes Maß in den so eben vollendeten baulichen Veränderungen des Seminars. Nach diesen wurde nun die Anzahl der Plätze im Konvikt definitiv auf 72 fest-

gestellt, und es wurde, da das Seminar trotz der Anschaffung von 10 Betten erst für 52 Böglings vollständig mit Betten versehen war, und auch noch für ein Krankenzimmer gesorgt werden mußte, die Anschaffung von 25 weiteren Betten und die Herstellung weiterer Schulbänke und Arbeitsstische nöthig. — Die Revision der Anstellungsverhältnisse der Seminarlehrer bestand zunächst in der nun gesetzlich möglich gewordenen Umwandlung der 25jährigen provisorischen Anstellung eines Lehrers in eine definitive, ferner in der Uebertragung der durch die Gründung der 4. Klasse nöthig gewordenen weiteren Unterrichtsstunden an die für die betreffenden Fächer bereits angestellten Lehrer und dann in Folge davon in der bloß provisorischen Uebertragung des Unterrichts im Schönschreiben und Zeichnen, der den bisherigen Lehrern wegen Ueberzahl der Stunden nicht mehr übergeben werden konnte, theils an einen andern Lehrer der Anstalt theils an einen Lehrer der Kantonschule. Dazu kam eine Erhöhung der sämtlichen Bezahlungen, soweit dies der hiefür ausgesetzte Gesamtkredit gestattete. Die Einführung des Klavierunterrichtes wird erst dann erfolgen können, wenn der Gesang- und Musiksaal eine ausreichende Heizeinrichtung wird erhalten haben; ebenso wird die Einführung der Waffenübungen mit der kostspieligen Anschaffung der Waffen und der unter allen Umständen schwierigen Feststellung einer Art Uniform erst später an Hand genommen werden können. Im Uebrigen aber ist jetzt durch die sämtlichen bisherigen Vorbereitungsarbeiten Alles so weit gediehen, daß in dem neuen Schuljahr das Seminar in allen Beziehungen den Bestimmungen des neuen Gesetzes wird entsprechen können.

Die Frequenz der Anstalt ergibt sich aus folgender Uebersicht:
Seminargöblinge.

Klasse.	Im Anfang.	Eingetreten im Laufe des Kurses.	Ausgetreten im Laufe des Kurses.	Am Schlusse des Kurses.	Davon waren Kantonsfremde.
I.	31	1	5	28	1
II.	24	1	—	24	1
III.	17	—	1	16	—
Summa	72	2	6	68	2

Ueber Fleiß, disziplinarische Haltung und Fortschritte der Böglings kann im Ganzen ein günstiges Zeugniß abgelegt werden. Es mußte zwar ein Böbling wegen seines unlautern Verhaltens weggeschickt werden, aber er stand wirklich isolirt unter den übrigen, und nach seinen Antecedentien darf es diesen zu gut geschrieben werden, daß er nur so lange von dem Gesamtgeiste der Anstalt oben erhalten werden konnte. Zur Aufnahme

in den Konvikt haben sich 64 angemeldet; von den 8 übrigen besuchen 3 das Seminar von ihrem elterlichen Hause aus, und sind 5 an Kostorten versorgt. Ueber den Gesundheitszustand sagt der Seminararzt: „Ernstliche Krankheiten waren bis jetzt unter den Zöglingen eine Seltenheit. Bei der vorhandenen Lebensart, bei der einfachen, kräftigen, gesunden Nahrung, der Abwechslung körperlicher Bewegung und geistiger Arbeit und der gesunden Wohnung, bei jugendlichem Alter lässt der Gesundheitszustand nicht viel zu wünschen übrig. Gewöhnlich kommen Störungen der Hautthätigkeit und in Folge davon Katarrhe und Rheumatismen verschiedener Art oder leicht vorübergehende Verdauungsstörungen vor, die keiner besondern Pflege bedürfen.“ Die Uebungsschule erwarb sich bei der öffentlichen Beurtheilung nach der Jahresprüfung das Prädikat „sehr gut“. Auch die Leistungen des Lehrers wurden von der Schulpflege mit dem nämlichen Prädikat bezeichnet. Ueber die äußern Verhältnisse gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Uebungsschule.

Abtheilung.	Schul- kurs.	Schülerzahl. G	Schulversäumnisse.			Durchschnitt		
			verant- wortete.	stra- bare.	Total.	verant- wortete.	stra- bare.	Total.
Alltagschule	18 ⁵⁹ /60	65	786	57	843	12,00	0,09	12,09
	18 ⁶⁰ /61	60	953	54	1007	15,88	0,90	16,78
Ergänzungssch	18 ⁵⁹ /60	15	47	23	70	3,01	1,05	4,06
	18 ⁶⁰ /61	6	32	4	36	5,33	0,66	6,00
Singschule	18 ⁵⁹ /60	37	85	43	128	2,03	1,02	3,05
	18 ⁶⁰ /61	32	81	12	93	2,53	0,37	2,90

II. Die Thierarzneischule. Hatte die Anstalt in dem sel. Hrn. Bliggenstorfer, dessen Unterricht Hr. Prosektor Meier übernommen hat, das Muster eines geschickten und sorgfältigen Veterinärpraktikers verloren, so war der Verlust des Lehrers der Chemie, des Hrn. Professor Ed. Schweizer, im Beginne des zweiten Semesters ein nicht minder schwerer Schlag für dieselbe. Denn hier vereinte sich eine gerade für die Sphäre der Thierarzneischüler ausgezeichnete Lehrgabe mit der größten Liebe und Hingabe an dieselben, und hatte in meist tüchtigen Fortschritten der Zöglinge ihren lohnenden Erfolg. Die entstandene Lücke wurde im theoretischen Unterrichte von Hrn. Renggli und in den neu eingeführten praktisch-chemischen Uebungen von Hrn. Dr. Wislicenus ausgefüllt, und hierauf die Lehrstelle selbst dem letztern übertragen. Die Lehrer haben ihre Pflichten treu

erfüllt. Mit den Schülern der 3. Klasse konnte man nur zum Theil zufrieden sein; es ergab sich wiederum, daß solche, die von fremden „Universitäten“ herkommen, sich in der Regel dem geordneten Studiengange und Schülerleben nicht fügen wollen, und deswegen oft sehr störend auf den Unterrichts- und Studiengang einwirken. Dagegen konnte man mit der zweiten Klasse zufrieden sein, und hat sich die erste durch Fleiß und Fähigkeiten ganz besonders ausgezeichnet. Es ist sehr erfreulich, daß die Zweckmäßigkeit der Benutzung des dreijährigen vollständigen Kurses auch in den benachbarten Kantonen immer mehr anerkannt wird, und daher das flüchtige zweijährige Auditorenstudium immer mehr verschwindet. Es fühlt bald jeder den großen Vortheil, den das erste propädeutische Studienjahr für die gehörige Auffassung und Verarbeitung der in die 4 folgenden Semester fallenden Veterinärfächer gewährt. Die Anstalt wurde von 25 Zöglingen besucht. Vier hörten ausschließlich naturwissenschaftliche Fächer an. Von den übrigen waren 8 Schüler und 13 Auditoren. Von den 25 Zöglingen waren 10 Kantonsbürger, 6 aus Thurgau, je 2 aus Aargau, Luzern und Solothurn, je einer aus Schaffhausen und Zug und einer aus Vorarlberg. Das Thierspital war fortwährend mit Patienten angefüllt, so daß mehr als genug Stoff für den klinischen Unterricht vorhanden war, besonders hat die Hundepraxis sehr zugenommen. So wurden z. B. im 2. Semester in das Thierspital aufgenommen 80 Pferde, 2 Kühe, 1 Kind, 1 Schwein, 30 Schafe, 3 Ziegen, 69 Hunde und 11 Katzen, zusammen 197 Thiere; ferner zum Zwecke bloßer Konsultation in die Anstalt gebracht 99 Pferde, 1 Ochse, 36 Hunde, 29 Katzen und 2 Hühner, zusammen 167 Thiere; endlich in der ambulatorischen Klinik den Schülern der 3. Klasse zur Beobachtung angewiesen 3 Pferde, 20 Kühe, 2 Kinder, 14 Schweine und 1 Hund, zusammen 40 Thiere, wobei dieselben noch oft Gelegenheit hatten, in der Privatpraxis des Hrn. Direktor Zangerer kranke Thiere zu beobachten.

III. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Die Schule erfreute sich im Ganzen immer eines ruhigen und geregelten Fortgangs, der weder durch äußere Umstände noch durch innere Verhältnisse empfindlich oder auf die Dauer gestört wurde. Die Lehrer ertheilten ämmtlich den ihnen obliegenden Unterricht mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue und im Allgemeinen auch mit befriedigendem Erfolge. Nur wegen Krankheit oder aus andern zwingenden Gründen wurden Unterrichtsstunden ausgesetzt, für deren möglichste Ausfüllung der Konvent immer nach Kräften besorgt war.

Auch von Seiten der Schüler wurde der Gang und die Ordnung der Schule nie in erheblichem Maße gestört. Es fehlte zwar auch in diesem Jahre nicht an Neuerungen jugendlicher, mitunter allzulärmender Unruhe,

zum Theil aus tadelnswürdigem Muthwillen, der sich namentlich hin und wieder in Schädigung der Schulgeräthschaften Luft machte, für die natürlich immer der Schuldige oder, wenn dieser nicht ausgemittelt werden konnte, die betreffende Klasse haftbar gemacht wurde; es kamen auch einzelne ungenügend entschuldigte Absenzen vor; allein Ausschreitungen gravirender Art unterblieben gänzlich, so daß die Aufsichtskommission nie in den Fall kam, sich mit Disziplinarvergehen zu beschäftigen. Die Gewohnheit des Wirthshausbesuches scheint gegen frühere Jahre unter den Schülern abgenommen zu haben; einzelne geben freilich in dieser Beziehung immer noch zu Klagen Anlaß. Was den Fleiß betrifft, so war derselbe in den verschiedenen Klassen, zum Theil auch Fächern sehr verschieden; immerhin ist derselbe durchschnittlich als befriedigend zu bezeichnen, zumal wenn man berücksichtigt, daß Zeit und Kräfte der Schüler durch die große, zum Theil nun noch gesteigerte Anzahl der Schulfächer in Anspruch genommen wird, und daß dem heranwachsenden Knaben und Jüngling zudem noch der natürliche Trieb zu dieser oder jener Selbstbeschäftigung inwohnt, welchem ebenfalls Raum und Nahrung gegeben werden soll, der aber allerdings sich oft in einer der Schule nicht förderlichen Weise betätigt. In dieser Richtung besteht am oberen Gymnasium immer noch der Gymnastikverein, der sich die geistige Entwicklung des Einzelnen durch freie Arbeiten und Übungen mannigfacher Art zum Zwecke setzt; es hat aber die Schule von einem guten Einfluß, den die Theilnahme an diesem Vereine auf die Erfüllung der Schulpflichten ausgeübt hätte, schon seit mehreren Jahren nichts verspüren können. Von ähnlichen Erscheinungen am untern Gymnasium erwähnen wir das von ganz anerkennenswerther Gesinnung ausgegangene Unternehmen der Schüler der dritten Klasse und einiger der zweiten Klasse, Schiller's Wilhelm Tell gemeinschaftlich zu lesen, und zum Zwecke einer Aufführung einzustudiren. Das Vorhaben wurde der Schule gegenüber geslissenlich gehemt gehalten; zur Aufführung selbst aber wurden außer den Verwandten und Bekannten auch die Lehrer eingeladen. — Der durch das neue Unterrichtsgesetz nöthig gewordene neue Lehrplan konnte gleich von Anfang des Kurses an dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden, immerhin mit denjenigen Modifikationen, welche der Übergang im Interesse der Schüler verlangte. In Folge dessen mußte allerdings in einzelnen Klassen und Fächern der Unterricht etwas zusammengedrängt werden; aber es wurden hiebei wesentliche Einbußen und Nachtheile möglichst vermieden, und der Zweck, die Übergangsmodifikationen auf ein Jahr zu beschränken, glücklich und ohne empfindliche Störung des geregelten Fortganges der Schule erreicht. — Im Laufe des Berichtsjahres wurden von den Mitgliedern der Aufsichtskommission 64 und vom Rektor 169 Schulbesuche gemacht. Die Ergebnisse waren im Allgemeinen befriedigend. Insbesondere wurde bezüglich der 3 am untern

Gymnasium neu eingeführten Fächer: der Naturkunde, des Handzeichnens und des Schönschreibens gefunden, daß in denselben von den betreffenden Lehrern mit Einsicht und Eifer unterrichtet werde; auch scheinen die Schüler besonders das Zeichnen mit Lust zu betreiben, was sich schon daraus ergibt, daß die vierte Klasse, der im Unterrichtsplan nur Eine Zeichnungsstunde angewiesen ist, um Einrichtung einer zweiten nachsuchte, die dann auch für ein Jahr bewilligt worden ist. Da der Lehrer der Naturgeschichte die häuslichen Arbeiten der Schüler möglichst wenig in Anspruch nehmen darf, so wurde der Lehrer der deutschen Sprache veranlaßt, bei Stellung der Thematik zu Aufsätzen auf den Unterricht in der Naturkunde etwelche Rücksicht zu nehmen. — In Folge der am 1. und 2. Oktober 1860 abgehaltenen öffentlichen Abgangsprüfung wurden sämmtliche Schüler der dritten Klasse mit befriedigenden Zeugnissen entlassen, 3 mit der Gesammtzensur I, 11 mit der Gesammtzensur II und 1 mit der Gesammtzensur III, rücksichtlich des Betragens alle mit Zensur I. 13 derselben wurden unmittelbar an die hiesige Hochschule zugelassen und zwar 6 zum Studium der Theologie, 5 zu dem der Medizin und 2 an die staatswissenschaftliche Fakultät; einer, der auch Theologie zu studiren beabsichtigt, begab sich in die französische Schweiz und der 15te (mit Zensur III) ging noch für ein halbes Jahr an die Kantonsschule seines Heimatkantons (Aargau). — Nach der Jahresprüfung zu Ostern 1861 wurden am obern Gymnasium aus der zweiten in die dritte Klasse befördert: 3 mit Note I, 7 mit Note II, 5 mit Note III und 1 mit Note IV. Aus der ersten in die zweite Klasse wurden promovirt oder sonst zugelassen 2 mit Note I, 4 mit Note II, 3 mit Note III, 2 auf halbjährige, 1 auf vierteljährige und 1 auf unbestimmte Probezeit. Am untern Gymnasium hatte die Promotion folgende Ergebnisse: Aus der vierten Klasse wurden in die erste des obern Gymnasiums aufgenommen 13 und auf vierteljährige Probe 2. Einer blieb freiwillig zurück, und 6 traten aus, von welchen indeß 5 an die obere Industrieschule übergingen. Aus der dritten in die vierte Klasse wurden befördert 4 mit Note I, 6 mit Note II, 5 mit Note III und 1 mit Note IV; 4 blieben zurück, wovon einer freiwillig. Aus der zweiten in die dritte Klasse kamen 11 mit Note I, 5 mit Note II, 6 mit Note III und 5 auf vierteljährige Probe. Aus der ersten in die zweite Klasse endlich wurden befördert 3 mit Note I, 8 mit Note II, 7 mit Note III, 4 wurden auf vierteljährige Probe zugelassen, und 1 blieb freiwillig zurück.

Uebersicht des Schülerbestandes im Schuljahr 1860/1861.

	Unteres Gymnasium.					Oberes Gymnas.				Ge- sammt- summe.
	I	II	III	IV	Total	I	II	III	Total	
Zu Anfang des Jahres.	31	28	25	23	107	17	21	15	53	160
Im Laufe des Jahres ausgetreten	2	2	3	1	8	1	4	—	5	13
Im Laufe des Jahres gestorben	1	—	—	—	1	—	1	—	—	2
Im Laufe des Jahres eingetreten	1	1	—	—	2	—	—	—	—	2
Am Schlusse des Jahres.	29	27	22	22	100	16	16	15	47	147

B. Die Industrieschule. Das Schuljahr 1860/61 war das erste, welches nach Maßgabe des neuen Unterrichtsgesetzes und des revidirten Unterrichtsplanes zurückgelegt wurde. Der revidirte Unterrichtsplan hat sich vollständig ausführen lassen, und ist bis auf wenige Punkte als zweckmäßig erschienen. An der unteren Abtheilung erwies sich die Verstärkung des Unterrichtes im Deutschen in der ersten Klasse als sehr wohlthätig. Die Schüler traten in diesem Fache meist mit so ungleicher Vorbereitung ein, daß ein baldiges Ergänzen der Lücken als dringend erscheint. Die bessere Ausbildung, die größere Sicherheit der Schüler in diesem Fache war am Schlusse des Kurses ganz unverkennbar. Um so störender zeigte sich jedoch in Folge dessen der Eintritt einiger Neulinge in die zweite Klasse, welche mit ihrer geringern Vorbereitung dem Unterrichte kaum zu folgen vermochten. Die Beschränkung der allgemeinen Geschichte auf zwei Klassen und die dadurch gebotene Reduktion der Stundenzahl mußte natürlich zu einer ganz andern Behandlung des Faches nöthigen. Es war begreiflich, daß die Lehrer, welche bisher ausführlicher sein konnten, diese Beschränkung unangenehm empfanden. Immerhin war der Erfolg besser, als man prophezeit hatte, und die Schüler hatten einen ziemlich klaren Ueberblick über die alte Geschichte erlangt. Es scheint übrigens in dem nunmehr festgestellten Lehrplane der Sekundarschüler eine Anregung zu liegen, namenlich die Disposition dieses Unterrichtes einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Die Vertheilung des Rechnenunterrichts über alle 3 Klassen zeigte schon bei der diesjährigen Uebergangsprüfung an die obere Abtheilung offenbar gute Wirkung, indem die Aspiranten aus der dritten Klasse den aus Sekundarschulen herkommenden in diesem Fache besser gewachsen waren als früher, da sie gewöhnlich während des zweiten und dritten Jahres die im ersten erlangte Rechensfertigkeit wieder verloren hatten. Die Einschränkung des

mathematischen Unterrichtes an der untern Abtheilung hat die Befähigung der aufrückenden Schüler für die obere Abtheilung nicht beeinträchtigt. Einzig schien die Vertheilung des Stoffes auf die beiden Klassen nicht ganz glücklich getroffen, so daß man genöthigt war, einen Theil desselben aus der zweiten in die dritte zu verweisen. Die bedeutendste Neuerung im Unterrichtsplane der untern Abtheilung war die Aufnahme einer zweiten fremden Sprache wenigstens für densjenigen Theil der Schüler, welche sich später der Kaufmännischen Richtung widmen wollen. Wie diese Einrichtung sogleich bei den Eltern der betreffenden Schüler den ungetheilten Beifall fand, so hat sie sich auch in der Folge bewährt. Die Schüler waren nicht nur des Erfassens einer zweiten fremden Sprache mächtig, sondern der Lehrer des Französischen bemerkte bei diesen Schülern einen größern Fortschritt auch in seinem Fache, namentlich die Entwicklung eines richtigern Sprachgefühls und größere Sicherheit im Formellen. Es wird daher diese Einrichtung, die nur als Versuch betrachtet wurde, sich bald festen Boden im Schulplan verschaffen. Für die andere Hälfte der Schüler, die künftigen Techniker, erwuchs überdies aus dieser Einrichtung der große Vortheil, daß sie sowol im technischen als im freien Handzeichnen eine sorgfältigere Anleitung erhalten konnten, indem ihrer weit weniger waren als sonst, wo die andere Hälfte auch das technische Zeichnen, und zwar gewöhnlich mit Unlust, mitbesuchten mußte. Die einläufighere Behandlung der Geographie durch Ausdehnung dieses Unterrichtes über zwei Klassen wird künftig noch mehr als jetzt ihre guten Folgen zeigen, und namentlich dazu beitragen, daß die Lektüre der Schüler mehr das Erdbeschreibende berücksichtigen wird, als es gewöhnlich der Fall ist. — Der äußere Gang des Unterrichtes erlitt an der untern Abtheilung nur eine empfindliche Störung durch die Erkrankung des Herrn Oberlehrer Brenner. Da dieselbe erst 4 Wochen vor Jahresende eintrat, und man anfänglich die Tragweite derselben nicht erkennen konnte, so wurde die Bestellung eines Vikars unterlassen, und entging also den betreffenden Klassen der Abschluß des Pensums und die Repetition. — Was die Fortschritte der einzelnen Klassen betrifft, so machte sich der Jahrgang der dritten Klasse als ein auffallend schwacher bemerkbar. Man fühlte dies um so mehr, weil die früher bestandenen Parallelen diesmal so weit zusammengeschmolzen waren, daß sie in eine Klasse vereinigt werden konnten, die dann allerdings stärker erschien, als man sich seit Jahren gewöhnt war. In den zweiten und ersten Klassen, welche auch dies Jahr Parallelen hatten, trat wieder die Erscheinung zu Tage, daß man mit den Schülern der Stammklassen weniger zufrieden sein konnte als mit denen der Parallelen, und daß daher in jenen weit mehr Wegweisungen oder nothgedrungene Austritte vorkamen als in diesen. Da nun die Parallelen immer möglichst der Art gebildet werden, daß die Qualität der Schüler in derselben die

gleiche war, so ist diese seit mehreren Jahren vorgekommene Verschiedenheit in der Beurtheilung der Schüler gleicher Jahrgänge um so auffallender. Uebereinstimmend herrscht dagegen die Ansicht, daß die Mehrzahl der Schüler, welche in die erste Klasse eintreten, für den Unterricht, wie er nothwendig gegeben werden muß, nicht reif ist, und noch weniger eine Ahnung davon hat, was eigentlich der Besuch einer höhern Lehranstalt zu bedeuten hat. Schon die Eigenthümlichkeit des Fachlehrersystems frappirt diese eben aus der Volksschule herkommenden Schüler im höchsten Grade. Dazu kommt die Neuheit des Turnens und namentlich der Waffenübungen. Nur wenige sind dem daraus entstehenden Sturme neuer Ideen gewachsen, viele verlieren sich in einer gewissen Berstreutheit, welche den Fortschritt in den ernstern Lehrfächern augenfällig hindert. In dieser Richtung wird sich ohne Zweifel die neuerlich beschlossene Dispensation des ersten Jahrganges von den Waffenübungen wohlthätig beweisen, obschon der Konvent der Ansicht war, es sei zu bedauern, daß wir auf diese Weise zweierlei Kantonsschüler erhalten. Die seit einigen Jahren befolgte Maxime, bei den Aufnahmsprüfungen nicht zu streng zu sein, sondern wenigstens den Eintritt auf Probe Allen zu gestatten, die sich nicht als ganz unbefähigt erweisen, hat sich nicht bewährt. Man wurde dadurch genöthigt, eine ziemliche Anzahl von Schülern nach Ablauf der Probezeit wegen ungenügender Fortschritte zurückzuweisen, und die Eltern in große Verlegenheit zu bringen, die ihre Knaben dann nicht leicht anderweitig unterzubringen wußten. — An der oberen Abtheilung bestand die eingreifendste Neuerung bei Umgestaltung des Lehrplanes in der Aufhebung der obligatorischen Fächer. Manche fürchteten von dieser Maßregel den gänzlichen Verfall der Disziplinen, die einer allgemeinen Bildung dienen. Diese Besorgniß hat sich nicht erwährt. Zwar sind, wie begreiflich, nicht alle Schüler in jenen Unterricht gegangen, allein der Besuch war doch ohne Zwang des Rektors so zahlreich, daß im Deutschen und in der Geographie die früher bestandenen Parallelen wieder nothwendig wurden; und gewiß wird diese Erscheinung fortdauern, so lange es die Lehrer verstehen, in diesen Fächern den Standpunkt der Schüler im Auge zu behalten, ihr Interesse für die Sache zu erregen und ihnen das Gefühl eines wirklichen Bildungsgewinnes zu erwecken. Die Erweiterung des geographischen Unterrichtes durch Aufnahme des mathematisch-phyßischen Theiles, des Geschichtsunterrichtes durch Einführung schweizerischer Staatsgeschichte für den dritten Kurs und des französischen Unterrichtes durch Erstreckung desselben bis zum Schluß der Kurse haben sich sämmtlich gerechtfertigt. Alle diese neu errichteten Kurse wurden von einer verhältnismäßig großen Zahl von Schülern mit großem Interesse besucht. Im Einzelnen mußte freilich der neue Unterrichtsplan wieder modifizirt werden. So erwies sich namentlich die Beschränkung der Mathematik im ersten Kurse auf durchschnittlich 7 wöchent-

liche Stunden, wovon die eine speziell für Uebungen bestimmt war, als allzugeengend, um so mehr, als gewöhnlich die Vorbereitung der Aspiranten in diesem Fache nicht vorzüglich ist, und namentlich an der untern Abtheilung dieses Fach ebenfalls eine Einschränkung erlitt. Man sah sich daher veranlaßt, bei Beginn des neuen Jahreskurses wieder wie früher durchschnittlich wöchentlich 8 Stunden Mathematik für den ersten Kurs aufzunehmen, und die Ausscheidung besonderer Uebungsstunden fallen zu lassen. Da nun aber die Stundenzahl der Schüler in diesem Kurse ohnehin ziemlich bedeutend ist, so ging man mit dem Deutschen wieder von 4 auf 3 wöchentliche Stunden zurück. In den übrigen Fächern sind erhebliche Veränderungen nicht vorgekommen. — Der äußere Gang des Unterrichtes war auch an der oberen Abtheilung ziemlich ungestört. Einige Erkrankungen von Lehrern dauerten glücklicher Weise nicht so lange, daß Vikariate hätten bestellt werden müssen, und bei dem plötzlichen Verluste des Lehrers der Chemie stand sofort ein gewandter Vikar zu Gebote, so daß wenigstens die Unterbrechung des Unterrichtes nicht lange dauerte. — Die Zahl der Schüler ist im Berichtsjahre etwas gesunken, was seinen Grund theils in den etwas gesteigerten Alterserfordernissen für die Aufnahme theils in der wesentlichen Verbesserung der Sekundarverhältnisse haben mag. Ohne Zweifel werden sich diese Ursachen auch ferner noch geltend machen. Ferner bemerkte man unter den Schülern weniger Nichtzürcher als früher, was wieder seinen Grund theils in der Entstehung und Verböllkommnung einiger auswärtiger Kantonsschulen theils darin hat, daß man sich veranlaßt sah, namentlich gegen Aspiranten französischer und italienischer Zunge bei der Aufnahmsprüfung strenger als bisher zu verfahren. Es zeigte sich nämlich die geübte Nachsicht nicht nur vergeblich, indem gerade diese Schüler am wenigsten bemüht waren, Lücken in ihrem Wissen zu ergänzen, sondern für die übrigen Schüler entschieden nachtheilig, indem diese durch jene fremden Schwächlinge im Fortgange des Unterrichtes aufgehalten wurden. Es ist gewiß sehr gut, wenn man den Gesichtspunkt festhält, daß unsere Schule zunächst für den Kanton Zürich bestimmt ist, und daß mithin ein Fremder, der sie benutzen will, auf derselben Stufe der Vorbildung stehen und namentlich des Deutschen hinlänglich mächtig sein muß. Die schon oft gemachte Beobachtung, daß in die untere Abtheilung viele Knaben nicht deshalb gebracht werden, weil sie eine höhere Ausbildung suchen, sondern weil sie beim Austritt aus der Alltagschule für einen Beruf noch nicht verwendbar sind, trat wieder sehr fühlbar hervor. Die Zahl der vor 2 Jahren Aufgenommenen hatte sich durch Austritt bis auf die Hälfte reduziert, und es mußten daher die bisherigen Parallelen in Eine Klasse vereinigt werden, ein Vorgang, der seit 11 Jahren nicht da gewesen ist.

An der oberen Industrieschule zeigte sich eine wohlthätige Folge des

neuen Schulgesetzes in der zweckmässigen Verminderung der Auditoren. In der Umgehung der früheren formellen Bestimmungen über die Stellung derselben hatte sich eine so unbesiegbare Praxis gebildet, daß wir nahe daran waren, mehr Auditoren als Schüler zu haben. Der wahre Grund dieser Erscheinung lag in dem Bestreben, sich einzelnen obligatorischen Fächern, namentlich dem Exerzieren zu entziehen. Die Auditoren hatten alle Vortheile der Schüler, namentlich auch das sehr billige Schulgeld, nicht aber auch die Pflichten derselben. Nun ist aber für die Auditoren ein höheres Schulgeld festgesetzt, und in Folge davon die Sache wieder in ihr richtiges Verhältniß zurückgekehrt. Es begeben sich jetzt nur noch solche in diese Stellung, die nicht in der Lage sind, Schüler werden zu können.

Die Disziplin war befriedigend. Das Konvent ist nie in den Fall gekommen, Disziplinarfälle vor die Auffichtskommission weisen zu müssen, und auch das Register der Arreststrafen ist kleiner als in früheren Jahren. Hierzu hat wesentlich beigetragen, daß man bei der militärischen Instruktion zu dem Grundsache überging, das Straferxerzieren als gewöhnliches Disziplinarmittel anzuwenden, während man früher häufig Arrest diktirte. Im Uebrigen war die Rückwirkung der Exerzitien auf die Disziplin der Schüler keine günstige; denn es fehlte bei den Uebungen vielfach an einheitlicher sicherer Leitung. Der Grund lag darin, daß sowol der Direktor der Waffenübungen als auch der Kommandant der Schule und der Oberinstruktur ungewöhnlich häufig und lange in den eidgenössischen Diensten abwesend sein mußten, und die Stellvertreter einen sehr schwierigen Stand hatten. Beim Turnunterrichte zeigte sich recht deutlich der große Nutzen, welcher die Anstellung eines Gehülfen des Turnlehrers für die Durchführung des Unterrichts mit starken Klassen, namentlich beim Riegenturnen, sowie für die Ordnung auf dem Turnplatz hatte. Die Fortschritte der Schüler waren im Allgemeinen den Anforderungen entsprechend. Der Uebertritt an die obere Abtheilung war, da nur Eine Klasse Aspiranten lieferte, natürlich schwach, namentlich da einige das Examen nicht bestanden. Der Uebergang von der oberen Abtheilung an das Polytechnikum ging für die Aspiranten, denen Reifezeugnisse ausgestellt wurden, ohne Schwierigkeit vor sich, ja es wurden mit diesen noch einige aufgenommen, denen der Konvent das Reifezeugniß versagt hatte. Es ist aber gewiß nur gerechtfertigt, wenn letzterer bei Ertheilung solcher Zeugnisse streng und zurückhaltend ist.

Die erste Veranlassung zu einer Aenderung im Lehrerpersonal gab die Einziehung der 3. Parallelklasse, wodurch die Thätigkeit der Herren Hug und Neutlinger, welche nur für diese Klasse angestellt waren, entbehrlich wurden. Eine Vermehrung des Lehrerpersonals trat durch die Anstellung des Herrn Stauber als Gehülfen des Turnlehrers ein. Eine empfindliche Lücke verursachte der Hinschied der Herrn Prof. Dr. Ed. Schweizer und Oberlehrer A. Brenner. In jenem verlor die Schule einen ihrer eiprobesten Lehrer, in diesem eine hoffnungsvolle Lehrkraft. Die erledigten Stellen wurden zunächst vikariatsweise an Herrn Dr. J. Wislicenus (Chemie und Mineralogie) und an Herrn Dr. Joh. Stössel (Deutsch und Geschichte an Parallelklassen) übertragen, letzterer konnte jedoch erst mit 2. Mai 1861 eintreten.

Übersicht des Güterbestandes im Gültig 1860/61.

Untere Industrieschule				Übere Industrieschule.				Total															
Klasse		Klasse		I.		II.		III.		Total.		I.		II.		III.		Total.					
				Schul.		Audit.		Schul.		Audit.		Schul.		Audit.		Schul.		Audit.		Schul.		Audit.	
Es sind im Schuljahr 1860/61																							
Überhaupt eingetreten																							
Wieder ausgetreten																							
Bei der Prüfung waren demnach																							
Bei der vorjährigen Prüfung waren																							
Differenz																							
—9	—8	—22	—39	=	—11	+18	—21	+9	—7	+27	—39	=	38	69	38	69	38	69	38	69	38	69	

Um der obem Industrieschule vertheilten sich die Zöglinge folgendermaßen auf die 3 Richtungen:

Mechanisch-techn. Richtung.		Chemisch-techn. Richtung.		Kaufm. Richtung.	
Im Ganzen.		Am Schluß.		Im Ganzen.	
Schüler.		Schüler.		Schüler.	
Am I. Kurse	.	Am I.	Audit.	Am I.	Audit.
37		31		59	
Am II. Kurse	.	Am II.	Audit.	Am II.	Audit.
27	2	26	2	29	6
Am III. Kurse	.	Am III.	Audit.	Am III.	Audit.
18	3	17	3	18	4
Summa		Summa		Summa	
82	5	74	5	88	8
87		79		96	
14		14		69	
14		14		5	
Die Kandidaten, die nur Sprachfächer besuchten, sind hier nicht mitherücksichtigt.		Die Kandidaten, die nur Sprachfächer besuchten, sind hier nicht mitherücksichtigt.		Die Kandidaten, die nur Sprachfächer besuchten, sind hier nicht mitherücksichtigt.	

C. Mittheilungen über beide Abtheilungen. Das Kadettenkorps bestand beim Beginn des Kurses aus 474 Mann. Die in 5 Exerzierklassen eingetheilte Infanterie bestehend aus 420 Mann wurde im Laufe des Kurses in 5 Kompanien formirt, deren Kadres aus den Instruktionsgehülfen und den obersten Exerzierklassen bestellt wurden. Der reglementarische Unterricht mußte wegen dauernder Ungunst der Witterung vielfach modifizirt, und z. B. für die 2. Klasse der Artillerie das Distanzschäzen und die Munitionsverfertigung und für die 3., 4. und 5. Infanterieklaſſe der Wachtdienst und das Bajonettfechten weggelassen werden. Bei der Artillerie wurde dieser Ausfall im praktischen Dienste durch theoretischen Unterricht ersetzt, die Infanterie konnte dagegen in Ermanglung von gedeckten Räumen hinlänglicher Größe in ähnlicher Weise nicht beschäftigt werden, so daß man sehr zufrieden sein konnte, daß am Schlusse des Kurses ein solches Resultat erzielt war, wie es am Kadettenfeste in Uster zu Tage trat. Bei der Infanterie sind die Leistungen der meisten als Instruktionsgehülfen verwendeten Kadetten rühmlich zu erwähnen; wenn dieses Institut noch weiter ausgebildet werden kann, so dürfte es unter der Leitung des Oberinstruktors und eines Adjunkten bald möglich sein, die übrigen Instruktionsoffiziere zu entbehren. Auch die Kadres waren bei der Prüfung ihrer Aufgabe gewachsen, und in diesem Rahmen leistete dann auch die Masse ungefähr so viel wie in früheren Jahren. Konnte man auch mit dem Betragen im Allgemeinen zufrieden sein, so ließ doch die Ruhe bei den Uebungen immer noch zu wünschen übrig. Als wirksames Gegenmittel erwiesen sich die Straferzerzitien. Da für die Bewaffnung der Infanterie immer noch kein genügender Vorrath an Gewehren und Patrontaschen vorhanden ist, so mußten für die größern und stärkern Kadetten abermals Geniegewehre aus dem Zeughause benutzt werden, welchem Uebelstande durch die Dispensation der beiden ersten Klassen der Kantonsschule von den Waffenübungen begegnet werden kann. Die Ausrüstung der Artillerie ist in gutem Zustande wieder an das Zeugamt abgeliefert worden, im Allgemeinen auch die Infanteriegewehre, die freilich hier und da durch die anhaltend schlechte Witterung des Jahres etwas gelitten haben. Die Direktion der Schule führte Herr Oberst Ziegler und das Kommando Herr Oberst v. Escher. Den Unterricht der Artillerie ertheilte in gewohnter vorzüglicher Weise Herr Oberstlieut. A. Bürkli mit Herrn Oberlieut. Weber als Gehülfen. Dem Eifer und der Hingabe des Oberinstruktors der Infanterie, Herrn Oberstlieut. A. Stadler und des Herrn Hauptmann Manz ist es namentlich zu verdanken, daß die Instruktionsgehülfen so weit gefördert wurden. Während seiner Abwesenheit im eidgenössischen Dienst vertrat ihn Herr Aide-major Egli, und nebst ihm betheiligt sich beim Unterrichte die Herren Lieutenants W. Burkhard, F. Meier, F. Schultheß, E. Vogler, C. Ulrich, F. Fenner und H. Wild. Das Schluß-

manöver fand bei Uster statt und fiel, glücklicher Weise ohne jeglichen Unfall zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Von der Waffenübung waren im Ganzen 34 und vom Turnen 18 Kantonsschüler dispensirt.

IV. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden Anno 1860/61.

	Immatrikulirte.						Nicht Immatri- kulirte.	Total.
	Schweizer.		Ausländer.		Summa.			
	Sommersemester 1860.	Wintersemester 1860/61.	Sommersemester 1860.	Wintersemester 1860/61.	Sommersemester 1860.	Wintersemester 1860/61.		
Theologen . .	30	44	1	1	31	45	—	1
Juristen . .	7	15	—	—	7	15	7	8
Mediziner . .	40	44	14	12	54	56	5	4
Philosophen . .	10	11	7	11	17	22	3	22
Summa . .	87	114	22	24	109	138	15	35
							124	173

Im Sommersemester. Im Wintersemester.

Davon wurden neu immatrikulirt: Theologen	6	16
Juristen	4	9
Mediziner	23	17
Philosophen	7	11
Summa . .	40	53.

Es waren von der immatrikulirten Gesamtzahl der 87 (114) Schweizer.

Theologen.		Sommer- semester.		Winter- semester.		Mediziner.		Sommer- semester.		Winter- semester.		Philosophen.		Sommer- semester.		Winter- semester.	
Aus Aargau . .	1	2	Aus Aargau . .	6	7	Aus Aargau . .	1	1	Appenzell .	1	6	Appenzell . .	1	1	1	1	
" Thurgau . .	2	1	"	"	"	Bern . .	2	—	Bern . .	2	—	Bern . .	2	—	1	1	
" Zürich . .	27	36	"	"	"	St. Gallen .	4	3	St. Gallen .	1	1	Glarus . .	1	—	2	—	
" Bern . . .	—	1	"	"	"	Genf . . .	1	1	Genf . . .	1	1	Luzern . .	2	—	1	—	
" St. Gallen .	—	2	"	"	"	Graubünden	1	1	Graubünden	1	1	Neuenburg .	1	2	2	—	
" Glarus . .	—	1	"	"	"	Luzern . .	1	—	Luzern . .	1	—	Thurgau . .	1	1	2	2	
" Graubünden	—	1	30	44	"	Neuenburg .	1	2	Neuenburg .	3	3	Zürich . .	1	2	1	2	
F u r i s t e n.		Sommer- semester.		Winter- semester.		Sommer- semester.		Winter- semester.		Sommer- semester.		Winter- semester.		Sommer- semester.		Winter- semester.	
Aus Aargau . .	1	1	"	"	"	Schaffhausen	1	1	Schaffhausen	1	—	Graubünden	—	—	1	1	
" St. Gallen .	1	1	"	"	"	Solothurn .	1	1	Solothurn .	1	—	Waadt . .	—	—	1	1	
" Graubünden	1	3	"	"	"	Waadt . .	3	4	Waadt . .	3	4	Waadt . .	—	—	—	1	
" Tessin . .	1	1	"	"	"	Thurgau . .	15	18	Thurgau . .	—	1	Zürich . .	—	—	—	1	
" Zürich . .	3	5	"	"	"	Zürich . .	—	—	Zürich . .	—	—	Glarus . .	—	—	—	—	
" Luzern . .	—	2	"	"	"	Glarus . .	—	—	Glarus . .	—	—	Tessin . .	—	—	—	—	
" Thurgau . .	—	2	"	"	"	Tessin . .	—	—	Tessin . .	—	—	Uri . . .	—	—	—	—	
			7	15								40	44			10	11

Es waren von der Gesamtzahl der 22 (24) Ausländer.

Übersicht der Zahl der Vorlesungen und der Zuhörer derselben
im Jahr 1860/61.

	Theologie.		Staatswissenschaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesamtzahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1860	18	160	9	39	20	187	34	209	81	595
Winter 1860/61	21	221	17	63	22	242	41	250	101	776

Über den Fleiß, das wissenschaftliche Streben und das Verhalten der Studirenden sprechen sich sämmtliche Fakultäten lobend aus, die staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät heben auch deren Leistungen in verschiedenen praktischen Uebungen und schriftlichen Arbeiten besonders anerkennend hervor; weniger befriedigt war rücksichtlich des Fleißes seiner Zuhörer, namentlich der ältern Generation ein Dozent der medizinischen Fakultät.

Das Lehrerpersonal betreffend trat in die theologische Fakultät Anfangs des Wintersemesters als ordentlicher Professor für die neutestamentlichen Fächer der bisherige Oberhelfer in Esslingen, Herr Dr. Theodor Reim ein. Als Privatdozent habilitirte sich der Licentiat der Theologie, Herr Dr. phil. C. Held, aus Treptow, in Preußen. Einem Rufe nach Heidelberg folgend schied aus der Fakultät am Schlusse des Wintersemesters der ordentliche Professor Herr Dr. Ferd. Hizig. Herr Prof. Dr. Fritzsche wurde zum ordentlichen Professor befördert, und dem außerordentlichen Professor Herrn A. C. Biedermann wurden Rang, Titel und Besugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt. — In der staatswissenschaftlichen Fakultät habilitirte sich als Privatdozent Herr Dr. juris Albert Schneider, von Albisrieden, und erhielt der bisherige außerordentliche Professor Herr Dr. Julius Hildebrand Rang, Titel und Besugnisse eines ordentlichen Professors. — In der medizinischen Fakultät wurden die Professoren Herr Dr. Herm. Meyer und Herr Dr. Moleschott zu ordentlichen Professoren befördert, und dem Extraordinarius Herrn Dr. Lohr-Balber Rang, Titel und Besugnisse eines ordentlichen Professors ertheilt. — Die philosophische Fakultät verlor durch den Tod die ordentlichen Professoren Müller und Hottinger und die außerordentlichen Professoren Ed. Schweizer und Schinz. Herr Dr. K. Gräffe wurde zum außerordentlichen Professor der Mathematik befördert.

Der akademische Senat erledigte seine laufenden Geschäfte, und betheiligte sich durch Abordnungen aus seiner Mitte und Ueberreichung von Gratulations-schriften bei den Jubiläen der Universitäten Basel und Berlin. Der Senatsausschuss fand sich im Wintersemester genöthigt, Maßregeln gegen einige

unsleißige Studirende und gegen die in bedenklicher Weise überhandnehmenden Duelle zwischen Studenten und Polytechnikern zu treffen. Im Auftrage des Senatsausschusses setzte sich das Rektorat hierüber mit der Polizeidirektion in Verbindung, und führte strenge Ueberwachung einiger Studirenden ein, die nicht ohne Erfolg geblieben ist, indem zwei Mediziner, die sich durch Unfleiß und Duelliren besonders bemerklich gemacht hatten, durch freiwilligen Abgang von der Hochschule dem ihnen lästig werdenden Zwange sich entzogen, und Fleiß und Betragen der Studenten am Schlusse des Studienjahres im Allgemeinen durchaus gut zu nennen war.

Doktorpromotionen fanden statt an der staatswissenschaftlichen Fakultät 7, wovon eine in absentia, an der medizinischen Fakultät 8 und an der philosophischen Fakultät 3, wovon eine honoris causa.

Das Preisinstitut betreffend lagen der staatswissenschaftlichen Fakultät zwei Arbeiten vor über das Thema: „Kritische Betrachtung der neuern Doctrin und Gesetzgebung über die Verjährung der Strafen;“ von denen die eine den Hauptpreis (Verfasser: Arnold Hirzel, von Zürich), die andere den Nahepreis (Verfasser: Hein. Gust. Schöch, von Bauma) erhielt. Auch über das Thema der medizinischen Fakultät: „Vergleichende Untersuchung der Verdaulichkeit verschiedener Stärkemehlarten“ war eine Bewerbungsarbeit eingegangen, der der Nahepreis ertheilt werden konnte, und als deren Verfasser sich ergab: Wilhelm Hirt, von Solothurn.

Die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen geben zu folgenden Mittheilungen Veranlassung. Das philologisch-pädagogische Seminar hatte im Sommersemester 6 aktive Theilnehmer und 2 Zuhörer. Jene beiheilten sich an 11 Interpretir- und 13 philologischen Uebungen. Im Wintersemester wurden mit 7 aktiven Theilnehmern 12 Interpretir- und 17 philologische Uebungen gehalten. Hiezu kamen noch schriftliche Arbeiten der Seminaristen, die sich durch sorgfältige Behandlung des Stoffes und richtiges Urtheil auszeichneten.

In der Poliklinik wurden 1017 Patienten, wovon 973 Kantonsbürger, behandelt. Wenn von diesen bloß 8 gestorben sind, so röhrt dies namentlich davon her, daß schwer Erkrankte öfter als bisher in den Kantonsspital gebracht werden müssen, weil die gehörige Verpflegung derselben in ihren Familien bei der immer dichter werdenden Bevölkerung je länger je schwieriger wird. Mit dem Fleiße der Theilnehmer und der Pflichterfüllung der Assistenten bezeugt der Direktor seine Zufriedenheit.

Im botanischen Garten sind keine erheblichen Veränderungen erfolgt. Da der Teich bei der Alpenanlage nie gehörig mit Wasser versehen werden konnte, so wurde er in eine kleinere Anlage für Unterbringung von Topfpflanzen verwandelt. Die Pflanzensammlung hatte im Berichtsjahre manchen Zuwachs erhalten, von denen die interessantesten aus Mexiko be-

zogen wurden. Der Pflanzenhandel hat ein befriedigendes Resultat geliefert, obwohl die wachsende Konkurrenz namentlich das Samengeschäft immer schwieriger macht, und die Kasse durch nächtlichen Einbruch die bedeutende Einbuße von 2833 Frk. 76 Rp. erlitten hat.

Der Zustand der wissenschaftlichen Sammlungen kann als befriedigend bezeichnet werden.

V. Stipendien. An Böglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien ertheilt:

			a Frk.	Frk.	Zusammen.	Total.	Summa.
					Frk.	Frk.	Frk.
1. Hochschule. Theolog. Fakultät	1 Stipend.	1	600	600			
	1	"	460	460			
	5	"	400	2000			
	3.	"	360	1080			
	3	"	300	900			
	3	"	280	840			
	1	"	240	240			
	1	"	160	160			
	1	"	120	120			
			19 "			6400	
Staatsw. Fakultät	1	"				120	
Medizin. Fakultät	1	"	460	460			
	1	"	300	300			
	1	"	120	120			
	1	"	160	160			
			4 "			1040	
24 Stipendien an die Hochschule	7560
2. Kantonschule. Gymnasium	1	"	200	200			
	2	"	160	320			
	1	"	100	100			
			4 "			620	
Industrieschule.	2	"	200	400			
	2	"	100	200			
	1	"	160	160			
	1	"	120	120			
	2	"	80	160			
	4	"	60	240			
	1	"	40	40			
			13 "			1320	
Auslandstipendien	1	"	1800	1800			
	1	"	1200	1200			
	2	"	800	1600			
	1	"	600	600			
			5			5200	
							14600

Ferner wurden an Böblinge des Schullehrerseminars im Berichtsjahr vergeben:

3. Klasse.		2. Klasse.		1. Klasse.	
zu Fr.	Fr.	zu Fr.	Fr.	zu Fr.	Fr.
8 Stipend.	180	1440	6 Stipend.	180	1080
4 "	120	480	6 "	120	720
2 "	60	120	6 "	60	360
14	"	2040	18	2160	18
		2160			
		1980			
Summa		6180.			

Endlich wurden für Ausbildung zu Sekundarlehrern 3 Schulkandidaten Stipendien im Gesamtbetrage von 2164 Fr. zuerkannt. Somit wurde im Ganzen zu Stipendien verwendet die Summe von 22,944 Fr.

Dritter Theil. Mittheilungen über die wichtigsten Jahresgeschäfte der Erziehungsdirektion. Die Geschäfte der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrathes waren in diesem Schuljahre weit zahlreicher als in irgend einem früheren. Die dringlichsten Maßregeln für Einführung des neuen Schulgesetzes gehören zwar dem vorhergehenden Jahre an; dagegen war das abgelaufene Schuljahr dasjenige, das nach allen Seiten hin die Kräfte der Behörden für den regelmässigen und vollen inneren Ausbau und die Durchführung des neuen Gesetzes in Anspruch nahm. Im Einzelnen bleibt auch für die Zukunft noch Manches zu ordnen übrig, z. B. das wichtige Gebiet der Gestaltung der Lehrmittel für die gesamte Volksschule, der Erlass des Reglementes für die Kantonschule u. s. w.; im Uebrigen aber ist im Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichtes die Revisionsangelegenheit als ziemlich abgeschlossen zu betrachten.

Bezüglich des höheren Unterrichtswesens fallen in dieses Jahr vornehmlich eine Reihe von Verträgen betreffend Regulirung der Verhältnisse des eidg. Polytechnikums zu unseren kantonalen Unterrichtsanstalten. Der schweizerische Schulrath hat sich vorerst dazu verstanden, die 6. Abtheilung der polytechnischen Schule so einzurichten, daß sie auch für die Studirenden der Hochschule viel leichter und vollständiger nutzbar wird. Die Verhältnisse der kantonalen Sammlungen und des botan. Gartens konnten zufolge der mit dem schweiz. Schulrath vereinbarten Verträge nunmehr neu geordnet werden; die Erhebung der nöthigen Inventarien ist eingeleitet, die Verhältnisse der Assistenten und Abwarte sind revidirt worden und zu gutem Schlusse erfolgte noch die Verständigung für Errichtung einer Sternwarte in Zürich, welche eine der schönsten Bierden unserer wissenschaftlichen Anstalten sein wird.

Behufs der Ordnung der Verhältnisse der Hochschule wurden revidirt

1) die Universitätsordnung, 2) die Statuten für die Studirenden, 3) die Statuten für das Preisinstitut, 4) das Reglement über die Maturitätsprüfungen und im Anschluß die Bestimmungen über Aufnahme von Kantonsbürgern an die Hochschule, 5) die Verordnung betreffend die Verhältnisse der klinischen Assistenten mit einer bedeutenden Erweiterung dieses für die praktische Ausbildung der Studirenden so wichtigen Institutes, 6) das Reglement betreffend die Sektion und die Verwendung der auf die Anatomie gebrachten Leichen, 7) die Promotionsordnungen der 4 Fakultäten und ihrer Sektionen, 8) die Statuten für die Stiftungen zu Gunsten der Hochschule. Außerdem wurden die Lücken im Personal ergänzt, die Besoldungen aller Lehrer an der Hochschule neu festgestellt, und im Weiteren neu geordnet das Verfahren betreffend Vergabeung der Stipendien, die Vertragsverhältnisse mit den juristischen, medizinischen und naturforschenden Gesellschaften betreffend Mitbenutzung ihrer Bibliotheken nebst den reglementarischen Vorschriften über Benutzung und Verwaltung der Kantonalbibliothek. Es ist selbstverständlich, daß die Ausführungsmaßregeln für die neuen Anordnungen sich jeweilen an den Erlass derselben unmittelbar anschlossen.

Bei den übrigen höhern Lehranstalten wurden die Anstellungsverhältnisse und Besoldungen sämtlicher Lehrer neu geordnet; es wurden ferner verschiedene Modifikationen an den Lehrplänen der Kantonschule gemäß den gemachten Erfahrungen vorgenommen, die Lehrpläne an der Thierarzneischule und am Seminar vollständig neu festgestellt, das Reglement für die Thierarzneischule revidirt, und die Bauten am Seminar und der Thierarzneischule, soweit sie in den Geschäftskreis der Erziehungsbehörden fielen, zum Abschluß gebracht. Endlich erfolgte im Laufe des Berichtsjahres der Abschluß eines Vertrages mit der schweizerischen Rentenanstalt über Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für die höhere Lehrerschaft und die Geistlichkeit analog dem für die Volksschulleherschaft bestehenden Vertrage.

Für das Volksschulwesen erfolgten nachfolgende Anordnungen von allgemeinerer Bedeutung: 1) Der Erlass des allgemeinen Lehrplanes für die Primar- und Sekundarschulen nebst den Verordnungen über die Lektionspläne. Der Abschluß dieser wichtigen Arbeit erfolgte wegen der allseitig vorausgegangenen reiflichen Begutachtung und Berathung erst am Schlusse des Schuljahres. 2) Die Genehmigung der Schulordnungen der Städte Zürich und Winterthur mit mehreren daran sich anschließenden Verordnungen und Beschlüssen. Mit Winterthur wurden auch die ökonomischen Verhältnisse abschließlich geordnet, während mit Zürich die diesfälligen Verhandlungen noch schwebend sind, indem mehrfache Konferenzen zu keinem abschließlichen Ergebnisse führten, und namentlich die Erklärungen der städtischen Behörden über bestimmt

formulirte Anerbietungen der Erziehungsdirektion noch ausstehen. 3) Feststellung der Lehrpläne und Lehrmittel für den Religionsunterricht in den katholischen Gemeinden des Kantons Zürich. 4) Beschluß, betreffend Regulirung der Mitgliederzahl der Bezirksschulpfslegen. 5) Reglement, betreffend die Schulkapitel und Sektionskonferenzen. 6) Reglement, betreffend die Eingaben der Gemeinden behufs Vertheilung der Unterstützungen an Schulgenossenschaften und Schulgenossen nebst Feststellung der bezüglichen Tableaux. 7) Im Anschluß daran Bestimmung der Grundsätze der Vertheilung jener Unterstützungen und der Grundsätze über Betheiligung des Staates bei Schulhausbauten und Schulfondsäufnungen. Diese Arbeit erforderte sehr schwierige und umfangreiche Vorarbeiten. 8) Verordnung, betreffend die Jahresberichterstattungen der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpfslegen und der Privatlehranstalten nebst Einrichtung der Jahresberichterstattungstabellen. 9) Ordnung der kantonalen Schulinspektion nebst Wahl und Instruktion der Inspektoren und Bezeichnung der zu inspizirenden Schulen. 10) Reglement, betreffend die Fähigkeitsprüfung der zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer und Feststellung der neuen Form der Patente. 11) Verordnung, betreffend die Schullokale und im Anschluß an dieselbe Anordnung einer Generalinspektion aller Schullokalitäten durch die Bezirksschulpfslegen, welche die nöthigen Anweisungen zur Ergänzung des Fehlenden zu ertheilen hatten. 12) Ordnung des Verhältnisses des Verlages und Verkaufes der individuellen Lehrmittel. 13) Beschluß, betreffend Verwendung der Zinsen des Sieglerschen Legates für Unterstützung von Fortbildungsschulen. 14) Anordnung zweier Turnkurse für Volksschullehrer u. s. f.

Betreffend die Lehrmittelangelegenheit fasste der Erziehungsrath unmittelbar nach Erlaß des neuen Lehrplanes den Beschluß, es seien die für Entwerfung der Lehrpläne aufgestellten Kommissionen eingeladen, auf Grundlage jenes einen Entwurf eines Lehrmittelplanes für die Primar- und für die Sekundarschule in der Weise zu bearbeiten, daß hierauf die Ausschreibung einer Konkurrenz für Auffassung der verschiedenen Lehrmittel erfolgen kann, und zugleich ein Gutachten über die Auseinandersetzung der herauszugebenden Lehrmittel und die Aussetzung von Preisen für dieselben zu hinterbringen. Im Weiteren wurden die obersten Erziehungsbehörden in bedeutendem Maße in Anspruch genommen durch die vielseitigen Verlangen nach Errichtung neuer Sekundarschulen und zweiter Lehrstellen an solchen, durch die Entscheidung von Streitigkeiten über die Bestimmung der Sekundarschulorte und durch die Ordnung der gewöhnlich sehr schwierigen Verhältnisse bei Vereinigung kleinerer Schulgenossenschaften. Die Umgestaltung der städtischen Schulverhältnisse in Zürich und theilweise

auch in Winterthur führte im Laufe des Schuljahres einen Lehrerwechsel im ganzen Kanton herum herbei, wie er seit Anfang der Dreißigerjahre nie mehr erlebt worden war, und es fiel dem Erziehungsrath sehr schwer, die entstandenen Lücken auszufüllen. Glücklicher Weise stellten sich indessen in Folge der Gehaltsverbesserung der zürcherischen Lehrer so viele Lehrkräfte, die sich bis jetzt außer dem Kanton aufgehalten hatten, zur Disposition der Behörden, daß man sich zur Noth helfen konnte. Immerhin wurde der Erziehungsrath zu dem Beschlusse veranlaßt, daß für dieses Jahr die Seminaristen schon nach 3½jährigen Kursen zu den Prüfungen zugelassen, und für den praktischen Schuldienst zu verwenden seien. Natürlich konnte unter solchen Umständen eine strenge Durchführung der Bestimmungen über die Nothwendigkeit der Schulheilungen bei einer gewissen Maximalzahl von Schülern noch nicht stattfinden; es muß damit, sowie mit der Aufräumung der übrigens sich stark vermindernden Zahl der Schulverwesereien noch so lange zugewartet werden, bis wieder hinlängliche Lehrkräfte vorhanden sind. Jener Lehrerwechsel hatte im Übrigen das Gute, daß viele Gemeinden den Werth tüchtiger Lehrer in höherem Maße als früher anerkannten, und durch Verbesserung der Stellung derselben dieser Anerkennung den gewünschten Ausdruck gaben. Als eine erfreuliche Errscheinung ist endlich die Zunahme der sogenannten Handwerkerschulen zu notiren, an welchen die Studien für die endliche Lösung der Frage der Fortbildungsanstalten für dieses Alter gemacht werden können. Die Staatsbehörden werden aber gewiß gut thun, die natürliche Entwicklung dieser Frage nicht zu überstürzen, sondern erst dann im allfälligen Weiterbau des Bestehenden fortzuschreiten, wenn die Ergänzungsschulstufe äußerlich und innerlich vollständig konsolidirt ist.

Zum Schluß fügen wir noch eine Anzahl von Entscheidungen des Erziehungsrathes bei, welche bei Anlaß von Einfragen oder Rekursen bezüß Erläuterung einzelner Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzes gefaßt worden sind: 1. Die Gemeindes- und Sekundarschulpfleger sind von 2 zu 2 Jahren zur Hälfte zu erneuern gemäß § 23 des Gesetzes, betreffend die Erneuerungswahlen in Verbindung mit § 29 des Unterrichtsgesetzes. 2. Die Schulkapitel sind nicht verpflichtet, ihre Repräsentanten in der Bezirksschulpflege aus der Mitte der Lehrerschaft allein zu nehmen; ihre Wahl ist nach § 15 des Unterrichtsgesetzes unbeschränkt. 3. Wenn Gemeinden in Bausachen renitent sind, so steht den Bezirksschulpfleger die Berechtigung zu, ihnen zu insinuiren, daß, sofern sie binnen einer gewissen Frist den Bau nicht selbst an Hand nehmen, die Bezirksschulpflege auf Kosten der Gemeinde den Bau in Angriff nehmen werde. Auch können die Bezirksschulpfleger die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungs- und Polizeistrafen in Anwendung bringen. 4. Die Bezirks-

schulpflegen haben das Recht, zu verlangen, daß ihnen im Bezirksgebäude ein verschlossener Schrank für ihr Archiv eingeräumt werde. 5. Eine rekurrirende Schulgemeinde drohte, daß sie für den Fall, als fernere Abhaltung von Gantzen im Schulzimmer nicht gestattet würden, den entfernt wohnenden Kindern auch den Außenhalt im Schulzimmer über Mittag nicht gestatten würde. Der Rekurs wurde abgewiesen, und die Ausführung dieser Drohung für unstatthaft erklärt. 6. Die Bezirkschulpflegen haben da, wo eine Gemeindeschulpflege nicht gehörig für Beheizung des Schullokales sorgt, mit Ordnungsbüze gegen dieselbe einzuschreiten, und sollen die Vergabeung der Beheizung auf Absteigerung an den Mindestfordernden nicht gestatten. 7. Eine Befreiung vom Schulgelde darf nach § 88 Lemm. 2 des Unterrichtsgesetzes nur in dem Falle eintreten, sofern keine Schulsteuern für die Schulkasse bezogen werden müssen. Dabei darf zwischen Bürger- und Ansässigenfamilien kein Unterschied gemacht werden, und ist daher die bloße Befreiung der Bürgerkinder unzulässig. 8. Wenn ein Kind auch im 4. Jahr die Elementarschule besucht, so ist es deswegen doch nicht arbeitschulpflichtig, da § 74 des Unterrichtsgesetzes zum Besuch der Arbeitsschule nur die Realschülerinnen verpflichtet, und es keine Realschülerinnen gibt, welche die Elementarschule besuchen. 9. Eine definitive Anstellung einer noch unkonfirmirten Arbeitslehrerin ist unzulässig; auch bei provisorischer Verwendung solcher soll gehörige Aufsicht angeordnet werden. 10. Für die Alltagschule ist der Lektionsplan so einzurichten, daß alle, auch die jüngsten Kinder, die Schule an allen Wochentagen zu besuchen haben. 11. Den Sekundarlehrern kommt analog der Bestimmung des § 246 des Unterrichtsgesetzes ein gesetzlicher Anteil am Schulgelde nur mit Bezug auf diejenigen Schüler zu, welche nicht nach Maßgabe des § 122 vom Schulgelde befreit sind. Sollte jedoch bei Ertheilung von Freiplätzen das hiefür in diesem § als Regel bezeichnete Maß von einem Freiplatz auf 8 Schüler überschritten werden, so wäre dem Lehrer der Anteil am Schulgeld für jeden weiteren Freiplatz aus der Schulkasse zu verabfolgen. 12. Nach § 126 des Unterrichtsgesetzes haben die Sekundarschulpflegen und ihre Verwalter die zur Deckung eines Sekundarschuldefizits nothwendige Steuer nur unter die einzelnen Schulgemeinden zu vertheilen; der Bezug der Steuer aber liegt nach § 123 den Schulgemeinden selber ob. 13. Die Entscheidung der Frage, ob eine Sekundarlehrerstelle definitiv oder provisorisch zu besetzen sei, steht der in § 288 des Unterrichtsgesetzes bezeichneten Wahlbehörde zu. 14. Der § 301 des Unterrichtsgesetzes wollte absichtlich die Qualität des den Lehrern zu verabfolgenden Brennholzes nicht näher normiren. Als Regel gilt, daß man dem Lehrer 1 Klafter hartes und 1 Klafter Nadelholz verabreichen soll, es wäre denn, daß die Gemeinde sich Hartholz nicht leicht verschaffen könnte, was nach den ört-

lichen Verhältnissen zu entscheiden ist. 15. Die Frage, inwieweit ein Lehrer, der nicht als solcher, sondern in einer mit dem Lehrerberuf nicht weiter zusammenhängenden Qualität, z. B. als Grundbesitzer über das gesetzliche Pflanzland hinaus, als Glied einer besondern Genossenschaft u. dergl. für Frohndienste in Anspruch genommen werden sollte, solche zu leisten schuldig sei, ist nicht von den Erziehungsbehörden, sondern im Wege des ordentlichen Administrativprozesses zu erledigen, wobei jedoch die Schulbehörden verlangen können, daß der Lehrer etwaigen Verpflichtungen der genannten Art in der Weise nachkomme, daß ein Schaden für die Schule daraus nicht erwächst, namentlich daß die Schulzeit deswegen nicht unterbrochen werde. In Folge der über diesen Gegenstand entstandenen Streitigkeiten ist dieser Punkt seither im Kirchengesetz folgendermaßen geordnet worden: „Alle als Pfarrer, Helfer und Pfarrverweser angestellten Geistlichen sind von der Niederlassungsgebühr und den persönlichen Leistungen beim Frohn- und Wachtdienste, bei der Löschmannschaft und Feuerwache befreit. Die übrigen Leistungen (Führleistungen) sowie die Steuern mit Inbegriff derjenigen, welche statt der vorgenannten Leistungen erhoben werden, haben sie gleich andern Steuerpflichtigen zu entrichten.“ 16. Der Erziehungsrat hat den Antrag einer Bezirksschulpflege, welcher dahin ging, es sei wegen mangelnden Bedürfnisses die Errichtung von Kleinkinderschulen in einer Gemeinde nicht zu gestatten, mit Rücksicht auf den Grundsatz der Freiheit des Privatunterrichts abgelehnt, dagegen aber die Errichtung zweier Kleinkinderschulen nicht gestattet, weil die eingegebenen Lehrpläne mit den Grundsätzen der §§ 54, 62 und 74 des Unterrichtsgesetzes und einer rationellen Erziehung überhaupt im Widerspruch standen.